

Gebühren

<u>Einschreibgebühr:</u> <ul style="list-style-type: none">• Einzel• Familien	€ 1,60 € 4,00
<u>Leihgebühren</u> <ul style="list-style-type: none">• Buch für drei Wochen Erwachsene• Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre• Zeitschriften für 7 Tage• Spiele für 3 Wochen• DVDs für 1 Woche	€ 0,50 € 0,30 € 0,30 € 1,50 € 1,00
<u>Jahreskarten</u> (gilt nicht für die Entlehnung von Spielen und DVDs) <ul style="list-style-type: none">• Erwachsene• Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren• Familien Beim Erwerb einer Familienkarte kann die gesamte Familie für das jeweilige Kalenderjahr Bücher entleihen, die Einschreibgebühr ist einmal zu entrichten	€ 10,00 € 5,60 € 19,00
<u>Versäumnisgebühr</u> <ul style="list-style-type: none">• Pro Tag und Medium	€ 0,10

Zur weiteren Auskunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen der Bücherei Stroheim



Öffnungszeiten

Sonntag: 08:30 - 11:00

Dienstag: 17:30 - 19:30

Freitag: 16:00 - 17:30

Handynummer

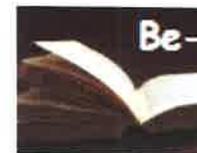
0680/1187064

Homepage

www.stroheim-belesen@bvoe.at



BIBLIOTHEK
Erleben und erleben in Stroheim



Be-Lesen

öffentliche Pfarrbücherei Stroheim

Verleihordnung



Wir begrüßen Sie herzlich in der Bücherei Stroheim und freuen uns, wenn wir Sie als LeserIn gewinnen können. In dieser Verleihordnung finden Sie alle wichtigen **Vereinbarungen**, die für die LeserInnen und für unsere Bücherei verbindlich sind. Wir bitten Sie, dieses Merkblatt bei der Einschreibung genau durchzulesen.

Zuvor eine kurze Information über unsere Bücherei. Unsere Bücherei befindet sich in der Trägerschaft der Pfarre.

Das Medienangebot umfasst derzeit etwa 3200 Medien Und ist in folgende Sachbereiche gegliedert:

- Unterhaltungsliteratur für Erwachsene
- Literatur zu verschiedenen Sachgebieten
- Kinder- und Jugendliteratur
- Zeitschriften
- Spiele
- DVDs und
- Audio-CDs

Der Medienbestand wird laufend durch aktuelle und wichtige Neuerscheinungen ergänzt. Alle LeserInnen – auch die Kinder – können sich in den Regalen selbst bedienen. Wenn Sie einen Tipp, eine Auskunft oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einschreibung

Wer erstmals Medien ausleihen will, muss eine Lesererklärung ausfüllen und sofern nicht persönlich bekannt einen gültigen Lichtbildausweis oder einen Adressausweis vorlegen. Mit der Unterschrift auf der Lesererklärung anerkennen Sie die Verleihbedingungen.

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erhalten einen eigenen Kinderausweis und bezahlen die ermäßigten Leihgebühren.

WICHTIG: Zur Einschreibung für Kinder unter 15 Jahren ist eine schriftliche Zustimmung eines Elternteiles oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sie erhalten einen Leserausweis auf Ihren Namen ausgestellt der zur Verbuchung der entliehenen Medien dient. Er ist nicht übertragbar und bei jeder Entlehnung oder Rückgabe vorzulegen. Für alle mit diesem Ausweis entliehenen Medien sind Sie verantwortlich.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Cds und Spiele drei Wochen sowie für Zeitschriften und DVDs eine Woche. Durch die Vorlage des Leserausweises können Bücher, CDs und Spiele um weitere drei und Zeitschriften sowie DVDs um eine Woche verlängert werden. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir eine Versäumnisgebühr verrechnen.

Wenn Sie sich innerhalb von etwa 1 ½ Wochen nach Ablauf des Rückgabedatums nicht melden, senden wir Ihnen eine 1. (in den folgenden Wochen eine 2. und 3.) Mahnung zu. Dies bedeutet, dass wir

dringend auf die Rückgabe der Medien warten. Die Spesen (inkl. Porto) dafür, müssen wir der Versäumnisgebühr hinzurechnen.

Behandlung der Medien und Haftung

Im Interesse aller LeserInnen ersuchen wir Sie um eine sorgfältige und schonende Behandlung der Medien. Vergewissern Sie sich schon beim Ausleihen, ob Sie sich in einem ordentlichen Zustand befinden. Geben Sie bereits sichtbare Schäden bei der Ausleihe bekannt.

Für Medien, die von Ihnen verloren, beschmutzt oder anders beschädigt worden sind (z.Bsp. durch Anmerkungen, Unterstreichungen, Risse etc.) müssen wir Ersatz verlangen, dessen Art und Höhe von der Büchereileitung festgesetzt werden kann. Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen in der Regel zum Neuwert (zumindest in angemessener Form) ersetzt werden.

Sonstige Vereinbarungen

- Jede Adress- und Namensänderung muss der Bücherei unverzüglich bekannt gegeben werden.
- Eine Fernleihe über den Postweg ist nicht möglich. Sie können gleichzeitig maximal 3 Bücher und 2 Zeitschriften ausleihen.
- Die MitarbeiterInnen sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszufolgen.

- Wenn Sie ein Werk wünschen, das gerade ausgeliehen ist, können Sie es vorbestellen/reservieren.
- Sollten in der Familie infektiöse Krankheiten auftreten, ersuchen wir Sie m Bekanntgabe, weil wir die Medien im Interesse nachfolgender LeserInnen besonders sorgfältig reinigen müssen.
- Wenn Sie länger als drei Jahre nichts ausleihen, ist eine Wiedereinschreibung erforderlich.
- LeserInnen, die diese Verleihordnung fortgesetzt missachten, können von der Benützung der Bücherei ausgeschlossen werden.

